

ben festzuhalten. Gehen wir auf diese nun näher ein, so werden wir dabei auf dreierlei zu achten haben:

- 1) den persönlichen Character des Creditsuchenden,
- 2) seine pecuniären Verhältnisse und
- 3) die Verhältnisse seines Etablissements.

Schreiber dieses muß offen gestehen, daß der Punkt ad 1) ihm bisher der wesentlichste, der zumeist festzuhaltende schien: — ein gediegener Character — sagt er — überwindet mit Fleiß und Energie auch die ungünstigsten pecuniären und andern Verhältnisse seines Etablissements. Er ist auch noch heute dieser Ansicht: — aber wie und wo den von dieser oder jener Seite empfohlenen Character prüfen? Woher wissen können, daß derselbe sich bewähren werde in den schwierigen Momenten, die bei Niemandem ausbleiben, der seine Selbstständigkeit zu gründen Neues begonnen? Das wird zur Unmöglichkeit und man muß deshalb dem persönlichen Character ad 2) und 3) die pecuniären und die Verhältnisse des neuen Etablissements überhaupt zur Seite stellen. Die pecuniären Verhältnisse des sich neuetablierenden Sortimentshändlers sind von vieler Wichtigkeit in Bezug auf das Gelingen seines Vorhabens: aber die Geld-Mittel sind auch wieder sehr wenig: wir haben mit den größten Mitteln Beginnende zu Grunde gehen und Andere, die nichts als gesunden Sinn, Fleiß, Ausdauer und Geschick hatten, prosperiren sehen — und natürlich, denn in letzter Instanz sind ja die genannten Eigenschaften die allerbesten Mittel — viel goldener als die goldenen des Metalles.

Das richtigste Kriterium bleibt immer das der allgemeinen Verhältnisse eines neuen Etablissements.

Jede allgemeine Regel, solches auszuüben und nach ihm im Creditgeben sich bestimmen zu lassen, muß freilich dabei aufhören: es gibt eben so viele Plätze, an denen ein neues Etablissement trotz unendlich vieler schon dort bestehender Vertrauen verdienen würde, wie umgekehrt viele, an denen ein oder zwei schon bestehende Handlungen als vollkommen ausreichend und nur möglich, ein noch dazu kommandes daher als unhaltbar erkannt werden muß, u. u.

Auf diese Verhältnisse muß der Verlagshandel — wir reden wie gesagt lediglich von dem soliden — durchaus mehr, viel mehr achten, wenn er viele bittere Erfahrungen sich nicht wiederholen sehen will.

Das Creditgeben bildet in allen Geschäften einen Hauptpunkt: in den kaufmännischen einen, die strengste Achtsamkeit des Producenten in Anspruch nehmenden, im Buchhandel einen sehr leicht gehaltenen: — weil eben im Buchhandel der Producent von seiner Waare so gar wenig hält. Er gibt sie auf Jahresrechnung fort und bilanziert auf die Messe, ob der ihm in allen seinen Verhältnissen ganz unbekanntem Debitor sie wohl bezahlen wird: — er rechnet darauf, wie man auf einen Glücksfall rechnet! Und weil sie diese Chance noch ungünstiger für sich sehen, erheben die Verleger über die bevorstehende Verlegung der Oster-Messe auf die Michaelis-Messe einen solchen Lärm. Es kann Niemand, dem die Verhältnisse des deutschen Buchhandels bekannt sind, so kurz-sichtig sein, daß er den durch die genannte Veränderung der Messe bedeutend vermehrten Absatz der versandten Neuigkeiten — und diese bilden ja fast nur die Gegenstände des Buchhandels — verneinen wird: für diesen Absatz ist dem Sortimentshandel die Zeit vom Januar bis Mai, Juni die günstigste: die widersinnige Einrichtung der derzeitigen Abrechnung zur Oster-Messe nimmt dem Sortimentshändler die Möglichkeit, für die Ende des vergangenen Jahres versandten Werke, die er ja remittiren muß, etwas mehr zu thun, als er in den Wirkungs-Monaten von October — Januar, aber gewiß nicht hinreichend, gethan hat, und zwingt ihn, den von den Remittenden und Rechnungs-Regulirungen hinreichend in Anspruch Genommenen, auch die Neuigkeiten des neuen Jahres ruhen zu lassen; — in der That: diese widersinnige und wirklich nur im unkaufmännischen

Buchhandel mögliche Einrichtung muß von Jedermann unschwer erkannt werden. Und wirklich ist dies auch der Fall: die in diesen Blättern über die Verlegung der Messe streitenden Ansichten sind darüber einig, daß der Absatz bei der Michaelis-Abrechnung ein viel bedeutenderer sein, die Verlegung also so recht auch den Verlegern zu Gute kommen würde. Aber — wenden diese fast *uni sono* und mit großer Kenglichkeit ein: sechs Monat länger Credit und sechs Monat länger die Chance haben, ob unsere Debitores das ihnen im vergangenen Jahre Gelieferte bezahlen werden oder nicht. Ja — erwidern wir: macht dieses Bezahlen nicht zu dieser Chance des Zufalles; gebt nur euren Credit, wo er ein verdienter ist; verlangt doch, wo ihr ihn nicht bewahrt erhalten, Anfang des neuen Jahres, ehe die neujährige Verbindung beginnt, eine gewisse Zahlung; basirt eure Verbindung mit dem Sortimentshandel auf die wirklichen Verhältnisse desselben und gebt nicht aufs Blaue hin Credit, weil die solchen suchende Firma in Schulz Adressbuch steht. Werden die Verleger dies, werden sie die ausgeführten bestimmteren Grundsätze beim Creditgeben befolgen — dann können sie sich auch ohne Gefahr die Bezahlung ihrer Saldo's sechs Monate später gefallen lassen. Es wäre für den Sortimentshandel hart, wenn er den an der Tagesordnung seienden Leichtsinne des Verlagshandels im Creditgeben auch noch dadurch büßen sollte, daß deswegen — und weiter wäre es ja nichts — ihm wie bisher die Möglichkeit genommen würde, in der dem Absatze günstigsten Zeit für denselben etwas zu thun — das wäre für ihn hart und würde der Speculation des Verlagshandels, der deshalb eine schöne Vergrößerung seiner Saldos verscherzte, wenig Ehre machen.

Das Creditgeben im Buchhandel steht in dieser Weise mit der Verlegung der Messe in engem Zusammenhange: — der Verlagshandel regule das erstere — und er wird sich aller Einwendungen gegen die Verlegung der Oster-Messe auf Michaelis begeben müssen.

Ein Sortimentshändler, der aber auch Verleger ist.

#### Bücher-Verbote in Preußen

vom 1. Januar bis 10. April 1847.

(Mitgetheilt von Emil Baensch in Magdeburg.)

- 2) Jacoby, Rechtfertigung. (Bergen, Benmann.)
- 3) 4) Bulwer, Lucrezia. (Stuttgart, Metzler; Leipzig, Kollmann.)
- 6) Jacoby, Urtheil des Königsberger Senats. (Mannheim, Hoff.)
- 10) Schuselka, deutsche Volkspolitik. 1. Aufl. (Hamburg, Hoffmann & Campe.)
- 12) Florencourt, Preuß. Verfassungsfrage. (Hamburg, Hoffmann & Campe.)
- 13) Althaus, Rheinfahrt im August. (Bremen, Schönemann.)
- 14) Leonegg, Ein Glaubensbekenntniß. (Leipzig, Einhorn's Verlags-Exped.)
- 15) Heinzen, Politische und unpolitische Fahrten. (Mannheim, Hoff.)
- 16) Zeit, Taschenbuch f. 1847. (Grimma, Verlags-Comptoir.)
- 18) Vier Fragen, veranlaßt durch die Verordnungen vom 3. Februar. (Leipzig, D. Wigand.)
- 19) Codex der Pharmacopöen. Sammlung deutscher Bearbeitungen. 1. Sect. 5. Bdn. (Leipzig, L. Voss.)
- 21) Ruge, gesammelte Schriften. 5. u. 6. Bd. (Mannheim, Grohe.)
- 22) Heinzen, ein deutsches Rechnenexempel. (?)
- 23) Hutten, dies gilt den Pfaffen. (Altenburg, Helbig.)
- 25) Vier Fragen. 2. Aufl. (Leipzig, D. Wigand.)
- 26) Welches ist die Aufgabe des preuß. Landtages. (Herisau, Schlöpfer.)
- 27) Nauwerk, Verordnungen vom 3. Febr. 1847. (Leipzig, G. Mayer.)
- 28) Actenstücke für den 1. preuß. Landtag. (Leipzig, Expedition d. Herald.)
- 29) Biedermann, Aufgabe des 1. vereinigten Landtages. (Leipzig, G. Wigand.)
- 30) Hauskalender für die Altmark. (Magdeburg, Baensch.)

Die Verbote von No. 6 und 30 wurden wieder aufgehoben.